

# Übergangsgeld und Nichtbewährung

**Beitrag von „Seph“ vom 22. April 2020 19:56**

Wirfst du deinem bisherigen Schulleiter ernsthaft vor, dass er dir noch einmal die Chance gegeben hat, zu beweisen, dass du dich entsprechend weiterentwickeln kannst? Wenn du das nicht angenommen hast, ist das wohl eher nicht seine Schuld.

Den Zusammenhang zum Übergangsgeld magst du vlt. aus deiner Perspektive ziehen, aber es ergibt objektiv betrachtet keinen Sinn. Dein Schulleiter hat weder Vor- noch Nachteile durch die Gewährung von Übergangsgeld. Insofern kann ihm auch egal sein, ob du welches erhältst und muss keine seltsamen Maßnahmen ergreifen, um das zu verhindern.